



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 25.04.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 25.04.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013016

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung ALDI SUISSE AG, Zweigniederlassung Perlen

Betroffene Organisation:

ALDI SUISSE AG, Zweigniederlassung Perlen
CHE-110.576.236
Aldi-Suisse-Strasse 2
6035 Perlen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-005205

Betriebsstandort-Nr.: 70196389

Betriebsteil: Logistik: Bereitstellung und Kommissionierung von Frischware
(Obst/Gemüse, Brot, Frischfleisch, Frischfisch)

Personal: 25 M, 25 F

Gültigkeit: 01.03.2023 – 01.03.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: LU

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.